Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Kreisstadt Unna

An den Rat der Kreisstadt Unna
Herrn Bürgermeister
Dirk Wigant
-im Hause-

Unna, 26. Oktober 2026

Prüfauftrag: Besucherparken in Anwohnerparkgebieten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wigant,

die SPD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Unna beantragt, die Möglichkeiten zur Einführung einer Besucherparkregelung in den bestehenden Anwohnerparkgebieten der Stadt Unna zu prüfen. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, bestehende Modelle und Regelungen für das Besucherparken in Anwohnerparkgebieten anderer Kommunen zu untersuchen und miteinander zu vergleichen. Auf Grundlage dieser Prüfung soll die Verwaltung einen konkreten Vorschlag für die Ausgestaltung und praktische Umsetzung einer Besucherparkregelung in der Stadt Unna erarbeiten und dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung und Entscheidung vorlegen.

Begründung

Die Einführung von Anwohnerparken ist nicht konfliktfrei. Insbesondere bei der Einführung neuer Anwohnerparkregelungen treffen unterschiedliche Interessen aufeinander. Während ein Teil der Anwohnerinnen und Anwohner darin eine notwendige Entlastung vom Parkdruck sieht, bestehen zugleich Vorbehalte und Diskussionen über die Auswirkungen entsprechender Regelungen.

Ein wiederkehrender Kritikpunkt betrifft die Parksituation für Besucherinnen und Besucher. Wer mehrere Stunden oder auch länger bei Anwohnerinnen und Anwohnern zu Besuch ist, hat in Anwohnerparkgebieten häufig nur eingeschränkte Möglichkeiten, wohnungsnah zu parken. Dies betrifft beispielsweise Kinder, Enkel, Freunde und Angehörige, aber auch Partnerinnen und Partner, die nicht im selben Haushalt leben und sich etwa berufsbedingt nur an Wochenenden sehen können.

Dieses Thema wurde auch im Rahmen der Aktionen „Ortsvorsteher vor Ort“ angesprochen, insbesondere von Anwohnerinnen und Anwohnern im Bereich Hertinger Tor. Die Fragestellung beschränkt sich jedoch nicht auf dieses Quartier. Sie stellt sich grundsätzlich überall dort, wo Anwohnerparken bereits besteht, neu eingeführt oder ausgeweitet wird.

Andere Kommunen haben hierfür unterschiedliche Modelle entwickelt. Die Stadt Münster ermöglicht beispielsweise in bestimmten Bewohnerparkzonen einen digitalen Besucherparkausweis. Dieser kann online unter Angabe des Kennzeichens des Besuchsfahrzeugs beantragt werden und gilt jeweils 24 Stunden. Die Kontrolle erfolgt elektronisch über das registrierte Kennzeichen.

Bremen arbeitet mit begrenzten Kontingenten. Anwohnerinnen und Anwohner können für ihre privaten Gäste pro Jahr bis zu acht 48-Stunden-Besucherkarten oder zwei Wochenkarten erwerben.

Fraktionsvorsitzender: Sebastian Laaser
Fraktionsgeschäftsführerin: Elke Kieninger
Rathausplatz 1
59423 Unna
Telefon 02303 103 1340
gf-fraktion@spdunna.de
www.spdfraktionunna.de

Die aktuellen Gebühren betragen 10,20 Euro für eine 48-Stunden-Karte und 25 Euro für eine Wochenkarte.

Heidelberg setzt auf Besucherkarten mit unterschiedlichen Gültigkeitsdauern. Ein Kartenblock umfasst derzeit eine Wochenkarte und neun Tageskarten. Seit Juli 2026 können die Besucherkarten auch online beantragt werden. Für die ersten fünf Kartenblöcke werden jeweils 15 Euro erhoben, ab dem sechsten Kartenblock 35 Euro.

Die Beispiele zeigen, dass Besucherparken auf unterschiedliche Weise organisiert und an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden kann. Dabei unterscheiden sich insbesondere die Art der Berechtigung, die Gültigkeitsdauer, die Zahl der verfügbaren Berechtigungen, das Antragsverfahren und die Gebühren.

Die Verwaltung wird deshalb gebeten, inbesondere

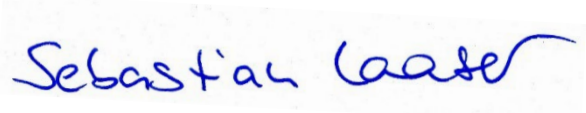
- bestehende Besucherparkmodelle anderer Kommunen und die dort gemachten Erfahrungen zu untersuchen und miteinander zu vergleichen,
- die jeweiligen rechtlichen Grundlagen und deren Übertragbarkeit auf die Stadt Unna darzustellen,
- insbesondere digitale, kennzeichenbezogene Lösungen, klassische Besucherkarten, Tages- und Mehrtagesberechtigungen, Wochenberechtigungen sowie begrenzte Kontingentmodelle zu betrachten,
- die verschiedenen Modelle hinsichtlich Nutzerfreundlichkeit, Verwaltungsaufwand, technischer Umsetzung, Kontrolle, Missbrauchsschutz und Kosten zu bewerten,
- mögliche Gebührenmodelle sowie die damit verbundenen finanziellen und personellen Auswirkungen für die Stadt Unna darzustellen und
- auf dieser Grundlage einen konkreten Vorschlag für eine Besucherparkregelung in Unna zu entwickeln.

Der Umsetzungsvorschlag soll insbesondere Aussagen zur Art der Berechtigung, zur Gültigkeitsdauer, zu möglichen Kontingenten, zur Gebührenstruktur sowie zum Antrags-, Kontroll- und Verwaltungsverfahren enthalten. Auch Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Missbrauch sollen dargestellt werden.

Eine Besucherregelung kann einen ganz praktischen Kritikpunkt aufgreifen: Auch Menschen in Anwohnerparkgebieten müssen die Möglichkeit haben, unkompliziert Besuch für mehrere Stunden oder auch über einen längeren Zeitraum zu empfangen. Eine praktikable Besucherregelung kann bestehende Anwohnerparkregelungen sinnvoll ergänzen. Ein positiver Nebeneffekt kann dabei sein, Vorbehalte abzubauen und die Akzeptanz des Anwohnerparkens zu erhöhen.

Die Ergebnisse der Prüfung einschließlich eines konkreten Umsetzungsvorschlags für Unna sollen dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Laaser
Fraktionsvorsitzender